

**„KulturBetrieb. Magazin für innovative und wirtschaftliche Lösungen
in Museen, Bibliotheken und Archiven“
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

(Stand: Juni 2016)

1. Anzeige, Annonce, Inserat bzw. Beilage im Sinne dieser AGB bezeichnet die Mitteilung oder Botschaft eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten (folgend: Auftraggeber), die gegen Bezahlung abgedruckt bzw. lose beigelegt wird.
2. Ein Auftrag im Sinne dieser AGB ist ein Vertrag über eine oder mehrere Anzeigen bzw. Beilagen, die in einer bestimmten Form und innerhalb eines festgelegten Zeitraumes veröffentlicht werden.
3. Ein verbindlicher Auftrag im Sinne dieser AGB liegt vor, wenn der Auftrag schriftlich (z.B. per Brief, E-Mail oder SMS) oder mündlich (z.B. telefonisch) erteilt worden ist.
4. Grundlage aller Auftragsaufträge sind die vom Herausgeber (= Auftragnehmer) veröffentlichten und bei Auftragserteilung gültigen Mediadaten.
5. Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Haftung für die in der Anzeige bzw. Beilage enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit der Inhalte. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob durch die Anzeige Rechtsvorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer im Rahmen des Auftragsauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Der Auftragnehmer wird von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt.
6. Inserate, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, können als solche vom Auftragnehmer mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht werden.
7. Es gelten die in den Mediadaten genannten technischen und terminlichen Vorgaben für Satz, Druck und Formate der Anzeigen bzw. Beilagen. Es obliegt dem Auftraggeber, die Vorgaben des Auftragnehmers zu Produktion und Vertrieb des Anzeigenmaterials einzuholen.
8. Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie technische und inhaltliche Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel verantwortlich.
9. Der Auftragnehmer kann die Anfertigung druckfertiger Unterlagen übernehmen. Die Kosten dafür trägt vollumfänglich der Auftraggeber. Probeabzüge werden nur bei Anzeigen geliefert, die der Auftragnehmer gestaltet hat. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Auftragnehmer übernimmt alle Korrekturen, die ihm innerhalb einer zuvor vereinbarten Frist mitgeteilt werden.
10. Sofern keine besonderen Vorgaben durch den Auftraggeber erteilt sind, werden die Anzeigen in der beim Auftragnehmer üblichen Form gestaltet.
11. Druckvorlagen werden nur auf Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung beim Auftragnehmer endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
12. Besondere Wünsche des Auftraggebers in Bezug auf Konkurrenz, Ausgabe des Magazins, Platzierung der Anzeige oder Nebenabreden gelten nur dann als Bestandteil des Auftrages, wenn dies bei Auftragserteilung vermerkt und dem Auftragnehmer schriftlich bestätigt wird.
13. Der Auftraggeber erhält mit Erscheinen der Anzeige oder mit der Rechnung einen Ganzbeleg. Sollte dieser nicht mehr zu beschaffen sein, so erhält der Auftraggeber eine Kopie der entsprechenden Seite bzw. eine rechtsverbindliche Bescheinigung über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
14. Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigen bzw. Beilagen abzulehnen, deren Inhalt oder technische Form nicht den Grundsätzen des Auftragnehmers entspricht, oder deren Inhalt gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstößt.
15. Über die Veröffentlichung von Anzeigen oder Beilagen entscheidet der Auftragnehmer nach Vorlage eines Musters. Anzeigen oder Beilagen, die Anzeigen Dritter enthalten, können abgelehnt werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

**„KulturBetrieb. Magazin für innovative und wirtschaftliche Lösungen
in Museen, Bibliotheken und Archiven“
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

(Stand: Juni 2016)

16. Stornierungen oder Rücktritte von Anzeigenaufträgen sind nur bis fünf Tage vor Anzeigenschluss (Mediadaten) möglich. Bei Überschreitung dieses Termins kann der Auftragnehmer vollen Anspruch auf die Bezahlung der gebuchten Anzeigen bzw. Beilagen erheben.
17. Reklamationen müssen unverzüglich nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
18. Wird ein Anzeigenauftrag nicht oder nur teilweise erfüllt aus Umständen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Ersatz. Zu solchen Umständen zählen insbesondere Fälle höherer Gewalt, Betriebs- oder Verkehrsstörungen, illegaler Arbeitskampf, rechtswidrige Beschlagnahme, allgemeine Rohstoff- oder Energieverknappung etc. Dies gilt sowohl im Betrieb des Auftragnehmers sowie in Betrieben Dritter, mit denen der Auftragnehmer in Produktion und Versand zusammen arbeitet. Ein Anzeigenauftrag gilt als erfüllt, wenn das Magazin mit 75 Prozent der im Durchschnitt der letzten zwölf Monate verteilten Auflage ausgeliefert worden ist. Sollte die Menge der ausgelieferten Exemplare darunter liegen, wird der Rechnungsbetrag um den entsprechenden Anteil der nicht ausgelieferten Exemplare reduziert.
19. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Mängel oder Fehler, die auf ungeeignete Druckunterlagen des Auftraggebers zurückzuführen sind, ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber.
20. Der Auftragnehmer haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden bis maximal zur Höhe des Anzeigenpreises. Jede weitere Haftung, insbesondere eine Haftung ohne Verschulden des Auftragnehmers ist ausgeschlossen.
21. Ein Rückgang der vorgesehenen Auflage beeinflusst das Vertragsverhältnis nur, wenn die Höhe der Druckauflage vom Auftragnehmer zuvor schriftlich bestätigt und garantiert wurde und diese um mehr als 25 Prozent gesunken ist. Preisminderung oder Schadensersatzanspruch sind ausgeschlossen, wenn der Auftragnehmer den Auftraggeber rechtzeitig vor Erscheinen der Anzeige über das Absinken der Auflage informiert, sodass dieser fristgerecht vom Vertrag zurücktreten kann.
22. Es gelten die in der Preisliste (Mediadaten) genannten Zahlungsziele, Rabatte und Rücktrittsrechte.
23. Die Rechnungslegung erfolgt unmittelbar nach Erscheinen der Anzeige. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu begleichen. Bei Vorauszahlung binnen zehn Tagen nach Rechnungslegung für Anzeigen, die auf mehrere Ausgaben verteilt sind, wird ein Skonto von drei Prozent gewährt.
24. Rabatte oder AE-Provisionen werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbetreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen.
25. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie Mahnkosten (5,00 Euro ab der zweiten Mahnung) fällig.
26. Bei Zahlungsverzug oder Stundung kann der Auftragnehmer die weitere Ausführung laufender Aufträge bis zur vollständigen Bezahlung aussetzen.
27. Bei unbekanntem Kunden oder bei begründetem Zweifel an der Bonität eines Kunden kann der Auftragnehmer Vorauszahlung für ausstehende Anzeigen bzw. Beilagen verlangen. Bei Vergleichs- oder Insolvenzverfahren entfällt der Anspruch auf jegliche Rabatte aus dem ursprünglichen Auftrag.
28. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Leipzig.